



Dezember 2018

Service Ihrer Personalvertretung Berufsschullehrer/innen NÖ



Mag. Belinda Kalab
Vorsitzende

Familienbonus PLUS

- Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag.
- Durch ihn wird die Steuerlast direkt reduziert.
- Die bisher größte Entlastungsmaßnahme aller Zeiten für Familien.



Neues ersetzt Altes

Die bisherigen Entlastungen für Familien waren teilweise mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. So mussten beispielsweise für die Absetzung von Kinderbetreuungskosten alle Rechnungen aufbewahrt werden und die Betreuungspersonen auch eine entsprechende Ausbildung absolviert haben.

Ab 2019 ersetzt der Familienbonus Plus die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten und den derzeitigen Kinderfreibetrag. Man benötigt grundsätzlich keinen Kostennachweis mehr und der Familienbonus Plus kann unter den Eltern aufgeteilt werden.

Was ist der Familienbonus Plus und in welcher Höhe steht er zu?

Der Familienbonus Plus ist ein **Steuerabsetzbetrag** in der **Höhe von Euro 1.500,-- pro Kind und Jahr** bis zum 18. Lebensjahr des Kindes, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in Höhe von Euro 500,-- jährlich zu, sofern für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird (d.h. max. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr).

www.za-bs-noe.at

Für den Inhalt verantwortlich: ZA-BS-NÖ ♦ Landhausplatz 1 – Tor zum Landhaus
♦ 3109 St. Pölten ♦ Telefon 02742/9005-16521 ♦ Fax 02742/9005-16566
♦ E-Mail post.za-bs@noel.gv.at

Newsletter des Zentralausschusses der Landeslehrer an Berufsschulen NÖ im Rahmen der im Bundes-Personalvertretungsgesetz festgelegten Aufgabenbereiche.

Wie kann der Familienbonus Plus unter (Ehe-)Partnern aufgeteilt werden?

Zwei Möglichkeiten stehen zur Verfügung: Ein Elternteil kann **entweder den vollen Familienbonus** in Höhe von **Euro 1.500,--** für das jeweilige Kind beziehen **oder** der Betrag wird stattdessen zwischen den (Ehe-)Partnern **zu gleichen Teilen vergeben**, also **jeweils Euro 750,--**.

Eine Aufteilung von jeweils Euro 250,-- ist beim reduzierten Familienbonus Plus in der Höhe von Euro 500,-- pro Jahr bei einem Kind über 18 Jahren für die Eltern vorgesehen.

Bei getrennt lebenden Partnern kann eine **Aufteilung Euro 1.500,-- ↔ Euro 0,--** oder eine **Aufteilung Euro 750 Euro,-- ↔ Euro 750,--** berücksichtigt werden. Einigen sich die Eltern auf **keine Aufteilung, so erhalten beide die Hälfte, daher Euro 750,--**.

Ab welchem Einkommen wirkt der Familienbonus Plus?

- Voll ausgeschöpft kann dieser ab einem monatlichen Nettoeinkommen von ca. Euro 1.350,-- (bei einem Kind) werden.
- Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher und Alleinverdienerinnen und Alleinverdiener werden aber künftig eine Mindestentlastung von Euro 250,-- → den sogenannten **Kindermehrbetrag** ← pro Kind und Jahr erhalten.

Wie kann man den Familienbonus Plus in Anspruch nehmen?

Der Familienbonus Plus kann auf **zwei Arten** in Anspruch genommen werden:

1. Über die **Steuererklärung** bzw. **Arbeitnehmerveranlagung 2019**
 - ♦ In diesem Fall wird der Familienbonus für das gesamte Jahr **nachträglich** auf einmal geltend gemacht.
 - ♦ Mittels Formular L1 und Beilage L1k im Zuge der Veranlagung, erstmals im Jahr 2020 für das Jahr 2019.
2. **Laufende Entlastung** über die **Lohnverrechnung**.
 - ♦ Antrag beim Arbeitgeber **ab Dezember 2018** mithilfe des **Formulars E 30**.

Das Formular E 30 ist abrufbar unter: <https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/E30.pdf> (bzw. auch als pdf-Beilage in dieser Aussendung).

Wohin wird der Antrag geschickt, wenn der Familienbonus Plus über die Lohnverrechnung geltend gemacht wird?

- Das ausgefüllte und unterschriebene Formular E 30 ist mit Personalaktnummer und Dienststellennummer zu versehen.
- Dem Antrag ist der Nachweis über den Familienbeihilfenanspruch beizulegen. (Erhältlich über Finanz-Online oder bei Ihrem zuständigen Finanzamt).
- Die beiden Unterlagen werden gemeinsam im Dienstweg an den Landesschulrat für NÖ übermittelt.

Wir wünschen allen **Kolleginnen** und **Kollegen**
eine erfüllte **Vorweihnachts-Zeit!**



Die Adventszeit
beginnt in den Herzen
eines jeden Menschen.

Licht ist etwas,
das sich im Inneren entfaltet
und nach außen strahlt.